

Beschlussvorlage

Ratsversammlung am 09.10.2008

Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein

Antrag:

In Bezug auf

- den hohen Stellenwert der mit der Städtebauförderung verfolgten städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Ziele,
- die erheblichen ökonomischen Anstoßwirkungen auf öffentliche und private Anschlussinvestitionen,
- die enormen investiven Wirkungen der Städtebauförderung sowie die starken beschäftigungspolitischen Impulse mit hohem regionalen Bezug

und wegen

- der Notwendigkeit und herausragenden Bedeutung des Förderinstrumentariums für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung

fordert die Stadt Flensburg die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf,

- für den Doppelhaushalt 2009/2010 und darüber hinaus langfristig eine vollständige komplementäre Finanzierung der Städtebauförderung durch Landesmittel zu gewährleisten

und

- eine Teilnahme der Kommunen des Landes Schleswig-Holstein an dem Investitionspakt des Bundes zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur ab dem Jahr 2008 sicherzustellen.

Begründung:

Ausgangslage:

Auf Grundlage der Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung gewährt der Bund gemäß Artikel 104 b GG den Ländern Finanzhilfen. Gegenstände dieser Förderung sind

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Soziale Stadt
- Stadtumbau West
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Förderung der Innenentwicklung.

Der Einsatz der Bundesmittel, die zu gleichen Teilen durch Landesmittel und kommunale Mittel ergänzt werden, erfolgt in einem Landesprogramm. Das Landesprogramm 2006 bis 2009 ist derzeit ausgeschöpft, womit eindrucksvoll die Notwendigkeit und Attraktivität der Fördermittel belegt wird.

In Ergänzung zur Städtebauförderung stehen auf Grundlage des Investitionspaktes des Bundes zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur jährlich 6,9 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Die Stadt Flensburg erhält derzeit Städtebaufördermittel aus den Programmen Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Stadt und Stadtumbau West.

Mit Schreiben vom 23.07.2008 hat das Innenministerium auf Basis der Beschlüsse der Landesregierung zum Entwurf des Landeshaushalts 2009/2010 mitgeteilt, dass der Entwurf keine vollständige Komplementärfinanzierung der Städtebauförderungsprogramme in den künftigen Jahren mehr vorsieht. Das Land habe aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage größte Schwierigkeiten, zusätzliche Programme mitzufinanzieren. Vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags zum Doppelhaushalt müsse in den nächsten Jahren auch mit deutlichen Einschränkungen bei den bestehenden Programmen gerechnet werden.

Konkret bedeutet dies, dass trotz nachdrücklichen Eintretens des Städteverbandes Schleswig-Holstein es dem Land nicht gelungen ist, für das Programmjahr 2008 die Kofinanzierung für den Investitionspakt des Bundes zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Folge, dass ca. 6,9 Mio. Euro Bundesmittel durch das Land nicht abgerufen werden können und damit den Kommunen in Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung stehen. Dies bedeutet auch, dass ein Investitionsvolumen von rd. 21 Mio. Euro (je knapp 7 Mio. Euro von Bund, Land und Kommunen) im Jahr 2008 in Schleswig-Holstein nicht investiert werden kann. Darüber hinaus ist es nach den Ausführungen des Innenministeriums sehr zweifelhaft, dass eine Teilnahme an dem Programm in den Jahren 2009 und 2010 gewährleistet werden kann. Ferner ist ab dem Jahr 2011 nach den Ausführungen des Innenministeriums auch für die bereits bestehenden Programme (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Stadt, Stadtumbau West) damit zu rechnen, dass die Kofinanzierungsmittel durch das Land nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Stadt Flensburg ist der Landtag dringend aufgefordert, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollständig mit Landesmitteln zu ergänzen, um sie damit dem kommunalen Bereich zugänglich zu machen.

Begründung:

1. Zur Bedeutung der Städtebauförderung allgemein:

Nach der Präambel zu der von dem Land Schleswig-Holstein unterzeichneten Bund/Länder-Vereinbarung messen Bund und Länder der Städtebauförderung **große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung** bei. Sie sehen in ihr eine wichtige innen- und kommunalpolitische Aufgabe und im Sinne eines Leitprogramms ein zentrales Instrument zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

2. Aufgabe und Funktion der Städtebauförderung:

Die Städtebauförderung ist erforderlich, um die Attraktivität der Stadt Flensburg als Wohn- und Wirtschaftsstandort unter den aktuellen Bedingungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels auszubauen. **Städtebaulichen Funktionsverlusten und Tendenzen einer sozialen Polarisierung entgegenzuwirken und gleichzeitig eine moderne städtische Infrastruktur zu entwickeln, ist ohne das organisatorisch-rechtliche und finanzielle Instrumentarium der Städtebauförderung nicht zu realisieren.**

3. Die Städtebauförderung hat sich als Instrument der Stadtentwicklung bewährt:

Seit 1971 haben sich Programmstruktur, -ziel und -anwendung der Städtebauförderung in Flensburg bewährt. Die auf unterschiedliche Aufgaben, Ziele und Inhalte ausgerichteten Programme der vergangenen Jahre verdeutlichen eine offene und flexible Ausgestaltung der Städtebauförderung. Städtebauförderung versteht sich als übergreifender Ansatz der Stadtentwicklung. Indem die Mehrzahl der Maßnahmen auf strukturverbessernde und sozialverpflichtete sowie die Funktion der Stadt stärkende Maßnahmen gerichtet ist, werden die Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld erreicht und dessen Gestaltung positiv beeinflusst.

4. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Städtebauförderung:

Untersuchungen aus dem Jahre 2004 zeigen, dass aufgewandte Mittel für die Städtebauförderung in erheblichem Maße private Ressourcen mobilisieren. Hinzu treten aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Impulse Beschäftigungseffekte und Haushaltsentlastungen in Gestalt von Einnahmen aus Steuern und Abgaben sowie verringerten Sozialaufwendungen. **Kurz gesagt bewirken die Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Länder nach dieser Untersuchung öffentliche und private Bauinvestitionen in 7,9facher Höhe, d.h. 1 Euro Städtebauförderungsmittel führt zu rd. 8 Euro öffentlicher und privater Bauinvestitionen.**

5. Städtebauförderung ist Motor heimischer Bauwirtschaft:

Die Mehrzahl der städtebaulichen Maßnahmen in Flensburg betreffen kleinteilige Aufgaben. Die Sanierung bewirkt damit vor allem eine **Förderung des örtlichen mittelständischen Handwerks**. Deshalb entfaltet die Städtebauförderung in Flensburg auch eine stabilisierende Wirkung im Hinblick auf die Regionalstruktur.

6. Zu den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung:

Die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Stadtentwicklung in Flensburg können nur unter Einsatz von Städtebaufördermitteln gelöst werden. Hierzu gehören der **strukturelle Umbau der Stadt** (Konversion, Leerstand in gewerblichen Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen, Wachstum an Wohnbevölkerung, wirtschaftsstruktureller Wandel usw.), **die Anpassungen der Stadtstruktur an den demografischen Wandel** (altengerechter Umbau der städtischen Infrastruktur, ausreichendes Angebot geeigneter Wohnungen und Wohnformen, Förderung eines breiten Spektrums an Wohntypen usw.), **die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche und die Verhinderung sozialer Segregation.**

7. Teilnahme am Investitionspakt des Bundes erforderlich:

Mit dem Investitionspakt des Bundes zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur ab dem Jahr 2008 stehen in Ergänzung zur Städtebauförderung mit Blick auf den Klimaschutz Bundesmittel bereit, auf die Flensburg dringend angewiesen ist, da gerade in

den Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Jugendeinrichtungen erhebliche Finanzierungsbedarfe bestehen. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass das Land Schleswig-Holstein alle Möglichkeiten ausschöpft, Investitionsmittel des Bundes für die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden nutzbar zu machen. Die ausgelösten Investitionen werden sowohl die heimische Wirtschaft als auch die soziale Infrastruktur stärken und ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung leisten. Hierbei handelt es sich auch um ein vitales Interesse des Landes Schleswig-Holstein.

8. Eingriff in die kommunale Finanzausstattung wird durch Kürzung im Bereich der Städtebauförderung verstärkt:

Das Land hat den kommunalen Finanzausgleich in dieser Legislaturperiode um 240 Mio. Euro gekürzt und beabsichtigt, ihn um weitere 240 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2009/2010 zu kürzen. Eine Verminderung der Städtebauförderungsmittel wirkt als eine weitere Verstärkung des Eingriffs in die kommunale Finanzausstattung.

9. Keine Ersetzung der Städtebauförderung durch andere landespolitische Zielsetzungen:

Die Stadt Flensburg akzeptiert angesichts der Haushaltslage des Landes eine Prioritäten-
setzung von Fördermitteln. Sie akzeptiert aber nicht, dass eine Gruppe innerhalb der kommunalen Familie überobligatorisch zur Tragung der Lasten landespolitischer Zielsetzungen herangezogen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass die Städtebauförderung im Saldo positive Effekte für die Wirtschaft, die Beschäftigung und die sozialpolitischen Zielsetzungen herbeiführt.

10. Gesamtkonzept und Planungssicherheit zur Stadtentwicklung erforderlich:

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans, die Thesen der Abteilung Landesplanung und der Abteilung für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zu den bau- und planungsbezogenen Themen des Innenministeriums (starke Regionen – starke Städte – starke Stadtregionen) sowie der Anspruch der Bundesregierung an eine nationale Stadtentwicklungspolitik sind nicht in Einklang mit einer Kürzung der Städtebauförderung zu bringen, sondern konterkarieren die landes- und bundespolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungspolitik. Zudem benötigt Flensburg im Prozess der Stadtentwicklung Planungssicherheit und kann deshalb nicht auf eine Eventualförderung in Abhängigkeit von Einsparungen in anderen Ressourcen verwiesen werden.

gez. Erika Vollmer
WiF-Fraktionsvors.

gez. Gerhard Bethge
SSW-Fraktionsvors.

gez. Gernot Nicolai
CDU-Fraktionsvors.

gez. Helmut Trost
SPD-Fraktionsvors.

gez. Heinz-Werner Jezewski
Fraktionsvors. Die Linke

gez. Uwe Lorenzen
Fraktionsvors. B 90/Grüne

gez. Meike Bruhns
FDP-Fraktionsvors.